

Abwesend:

Mitglieder

Herr Robert Burdy	entschuldigt privat
Herr Andreas Hesse	entschuldigt Urlaub
Herr Rainer Leipnitz	entschuldigt Urlaub
Herr Dr. Eric Peukert	entschuldigt privat
Herr Robby Stamm	unentschuldigt

stellvertretendes Mitglied

Frau Thi Linh Chi Nguyen	Vertretung für Herrn Dr. Eric Peukert
--------------------------	------------------------------------------

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 9. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung neun anwesend sind. Damit ist der Technische Ausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“
Es gibt keine Einwände.

Herr Schütze merkt zur Tagesordnung an, dass der TOP 6 im öffentlichen Teil von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben werde. Die Beschlussvorlage bedürfe einer Nachbearbeitung.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Es sind keine Beschlüsse und Eilentscheidungen bekanntzugeben.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften des Technischen Ausschusses vom 07.01.2025 und 04.03.2025 wurden vom Vorsitzenden und zwei Vertretern der Fraktionen unterschrieben und liegen während der heutigen Sitzung aus.

Die Niederschrift über die Sondersitzung des Technischen Ausschusses gemeinsam mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 05.03.2025 wurde vom Vorsitzenden und zwei Vertretern der Fraktionen unterschrieben und liegt ebenfalls während der heutigen Sitzung aus.

Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 29.04.2025 befindet sich in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und GRÜNE benannt.

4. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 69000.95110 - Maßnahme Weinteichgraben Vorlage: 052/2025

Herr Schneider erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage/Bewirtschaftung und erwähnt die seit Jahren laufenden Gespräche mit der Bürgerinitiative Weinteichsenke. Um Fördermittel akquirieren zu können, solle nunmehr mit der Planung begonnen werden. Die bauliche Umsetzung sei für 2027 vorgesehen. Herr Schütze ergänzt, dass zur Akquirierung von Fördermitteln mit der Bewirtschaftung der Maßnahme in Höhe von 45.000 Euro die Planung bis zur Entwurfsplanung geführt werden solle.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Haendel hinterfragt den zu planenden Bereich. Renaturiert werden solle der Bereich zwischen Bornauer Straße und Dösener Straße, aktuell der Wiesenbereich parallel zur Clara-Wieck-Straße, sagt Herr Schütze. Die Verrohrung verlaufe lediglich im Bereich von Bornaische Straße in Richtung Westen (agra), ergänzt Herr Schneider.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-0321 - Weinteichgraben

Maßnahme-Nr.	M-0321
Produkt	55.20.01.00
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	69000.95110
Finanzumfang Euro	in 45.000 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Unterkontos 09604.40014 – Maßnahme Spielplatz Südplatz
Vorlage: 058/2025**

Herr Schneider führt aus, dass der Spielplatz in der Südstraße neugestaltet und durch Spielgeräte aufgewertet werden solle. Der Ausbau erfolge barrierefrei. Dabei seien Vorschläge vom Beirat für Barrierefreiheit sowie Wünsche der Bürger eingeflossen, z. B. ein Parkplatz. Auch sei beachtet worden, dass der Spielplatz auch von Personen erreichbar werde, die in ihrer Bewegung eingeschränkt seien. Zunächst sollen die Planungsleistungen ausgeschrieben und anschließend die Varianten im Technischen Ausschuss vorgestellt werden. Eine Realisierung werde für 2026 vorgesehen. Herr Schütze ergänzt, dass die aus der Bevölkerung eingegangenen Anregungen geprüft würden, z. B. das Unterbringen einer Tischtennisplatte.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Lietz sagt, dass sich zur Art des (möglichst umweltfreundlichen) Spielgerätes noch einmal verständigt werden sollte, da ein neues Spielgerät aus Plastik, wie es z. B. bei Caritas eingesetzt worden sei, zu überdenken wäre. Herr Schütze erklärt, dass beim Spielplatz im BPlan-Gebiet Caritas erstmals ein wasserdurchlässiger Fallschutzbelag eingesetzt und die Spielgeräte mit den potenziellen Nutzern abgestimmt worden seien. Auch die Barrierefreiheit sei beachtet und zwei Seniorenbänke aufgestellt worden. Diese würden sehr gut angenommen. Beim Material der Spielgeräte konnten neben viel Holz (aus Haltbarkeitsgründen) auch Geräte aus Kunststoff verwendet werden. Bei der Abwägung über das Material der Spielgeräte sollten die Umweltaspekte, finanziellen Mittel und der Erneuerungszyklus beachtet werden. Mit Vorstellung der Planung könne über die Umweltaspekte und was für welches Spielgerät das beste Material sei, noch einmal diskutiert werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-407 Spielplatz Südplatz

Maßnahme-Nr.	M-0000000407
Produkt	55100400
Sachkonto	09604000
Untersachkonto	09604.40014
Finanzumfang in Euro	60.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung und Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen für das USK 42112.41114 - M-4-109 - Sporthalle Gaschwitz
Vorlage: 062/2025**

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und soll auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Wortmeldungen:

Obwohl der TOP von der Tagesordnungspunkt abgesetzt ist, es aber die weitere Vorbereitung dieser Maßnahme betreffe, möchte Herr Stadtrat Marx seine Gedanken äußern: Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Bauvorhaben Feuerwehr und aus der Beschreibung, aus der hervorgehe, dass das Gebäude – Sporthalle Gaschwitz - nicht genau erkennbar massiv feuchtigkeitsgeschädigt sei, sollte bei der Sporthalle in der Vorbereitung auch über mögliche Abrisskriterien nachgedacht werden oder ab wann ein Neubau geeigneter wäre. Herr Schneider antwortet, dass das Thema bei der Sporthalle Gaschwitz nicht zur Debatte stehe.

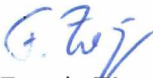
Herr Schütze verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Carmen Landgraf
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Frank Zieger
Fraktion SPD



Danny Lietz
Fraktion GRÜNE